



Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit dem Halbjahreszeugnis (Ausgabe 30. Januar 2019) an die Erstwunschschule senden oder besser dort abgeben!
Anmeldefrist: Mittwoch, 24. April, bis Freitag, 26. April 2019

AUFNAHMEANTRAG 2019

für den fünften Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule in Braunschweig

Integrierte Gesamtschule Franzshes Feld mit gymnasialer Oberstufe Grünwaldstraße 12 a 38104 Braunschweig Telefon: 470-5850	Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Rheinring 12 38120 Braunschweig Telefon: 470-4600	Integrierte Gesamtschule Querum mit gymnasialer Oberstufe Essener Straße 85 38108 Braunschweig Telefon: 470-5200	Sally-Perel-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Seikenkamp 10a 38104 Volkmarode Telefon: 120 450 0	Integrierte Gesamtschule Heidberg mit gymnasialer Oberstufe Stettinstr. 1 38124 Braunschweig Telefon: 470 7590
---	---	--	---	---

Erstwunsch: _____
 Zweitwunsch: _____
 Drittwunsch: _____
 Viertwunsch: _____
 Fünftwunsch: _____

Bitte Schulnamen (s.o.) eintragen!
Dazu bitte vorher die Rückseite lesen!
 Bisherige Grundschule: _____
 Klasse: _____

Familienname d. Schüler(s)/in: _____	Vorname _____	<input type="checkbox"/> männlich
geboren am: _____	Geburtsort: _____	<input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit: _____	Religion: _____	
Anschrift: _____	Telefon: _____	
Eintritt in die Grundschule, Jahr: _____	in welche Grundschule: _____	
Es besteht sonderpädagogischer¹⁾ Unterstützungsbedarf:	0 JA, im Bereich: _____	
(Bitte Entsprechendes ankreuzen und ggf. Gutachten anfügen)	0 NEIN	

Erziehungsberechtigte: Sorgeberechtigt: (ggf. Nachweis einreichen!) beide Vater / Mutter (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Mutter: _____	Vater: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Handy: _____	Handy: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Datum: _____

 (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

- **Bitte lesen Sie vor der Unterschrift genau die auf der Rückseite erläuterten Bedingungen.**

1) Hiermit sind nicht Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie gemeint! Es muss ein von einer Förderschullehrkraft durchgeführtes und bestätigtes Diagnoseverfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durchgeführt worden sein und das Anrecht auf zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung bestehen!

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Fünf Gesamtschulen in Braunschweig

In Braunschweig gibt es fünf Integrierte Gesamtschulen als Regelschulen ab Klasse 5. Für alle fünf gilt als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig.

Sie haben also die Wahl, an welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden wollen.

Erst-, Zweit-, Dritt- Viert- und Fünftwunsch

Allerdings dürfen Sie Ihr Kind **nur mit einem Aufnahmeantrag** an der "**Erstwunschschule**" anmelden. Mit den weiteren Wünschen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihr Aufnahmeantrag nach eventueller Ablehnung bei der Erstwunschschule an die anderen Gesamtschulen zur Entscheidung übersandt wird, sofern dort Plätze frei geblieben sind. **Sollte Ihr Kind an einer anderen gewünschten Gesamtschule einen Platz erhalten, verfällt der Warteplatz an der Erstwunschschule.**

Voraussetzungen für die Aufnahme (laut Aufnahmeordnung)

- Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Braunschweig aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen. Wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, ist der Aufnahmebescheid hinfällig.

Ganztagsbetrieb, besonderes pädagogisches Konzept

Alle Gesamtschulen in Braunschweig sind Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept in den unteren Jahrgängen das von der Schule angebotene Mittagessen gemeinsam eingenommen wird und die **Teilnahme verpflichtend ist**. Ebenso ist eine Teilnahme an Klassenfahrten, Exkursionen, Schwimmunterricht und anderen schulischen Aktivitäten selbstverständlich.

Aufnahmeanträge müssen fristgerecht in der Zeit vom 24.04. - 26.04.2019 abgegeben werden.

Die ausgefüllten Anträge müssen fristgerecht bei der jeweiligen Erstwunschschule eingehen. Als Anlage ist das am 30.01.2019 ausgegebene **Halbjahreszeugnis im Original** beizufügen. Die Sekretariate sind in der Anmeldezeit von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, fügen Sie bitte auch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Verfügung der Landesschulbehörde) als Kopie hinzu.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler in der Stadt Braunschweig). Das Aufnahmeverfahren wird an allen Braunschweiger Gesamtschulen nach gleichen Kriterien durchgeführt.

Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide senden wir nach einer kurzen Bearbeitungszeit so rechtzeitig zurück, dass abgelehnte Schülerinnen und Schüler an Schulen des gegliederten Schulwesens angemeldet werden können. Die Anmeldetermine an den Haupt- und Realschulen wie an den Gymnasien liegen nach denen der Gesamtschulen.

Die frühere „**Härtefallregelung**“ gibt es nach einer Änderung des Schulgesetzes nicht mehr. Damit ist die Voreingangsverfahren sogenannter Härtefälle nicht mehr möglich. Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, wird ausschließlich durch ein Losverfahren über die Aufnahme entschieden. Lediglich in den Schulen, in denen eine Geschwisterregelung beschlossen wurde, werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen. Diese Möglichkeit sieht das niedersächsische Schulgesetz vor.